

**TECHNOSEAL**Erstellungsdatum 14.01.2021  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator**  
Stoff / Gemisch TECHNOSEAL  
Nummer R 34904
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
**Bestimmte Verwendung der Mischung**  
Dichtstoffe.  
**Nicht empfohlene Verwendung der Mischung**  
Nur für professionelle Verwendung.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
**Lieferant**  
Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH  
Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623  
Deutschland  
Telefon +49 (0)30 405 087 390  
E-mail info-de@retech.com  
Web-Adresse www.retech.com  
**E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**  
Name RETECH, s.r.o.  
E-mail info@retech.cz
- 1.4. Notrufnummer**  
RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012  
(7.30-16.00 Uhr)  
Europäische Notrufnummer: 112

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Das Gemisch ist nicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft.  
Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**  
**Weitere Informationen**  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
EUH208 Enthält Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 2.3. Sonstige Gefahren**  
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

**TECHNOSEAL**

Erstellungsdatum 14.01.2021  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

**Chemische Charakteristik**

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

Identifikationsnummer	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
EG: 934-956-3 Registrierungsnummer: 01-2119827000-58	Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten	1-<10	Asp. Tox. 1, H304	1, 2
CAS: 54068-28-9 EG: 483-270-6 Registrierungsnummer: 01-0000020199-67	Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	1-<5	Skin Sens. 1, H317 STOT SE 2, H371 STOT RE 2, H373 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Sens. 1, H317: C > 5 %	1

**Anmerkungen**

- 1 Die Verwendung des Stoffs wird in Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt
- 2 Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien - UVCB-Stoffe.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

**Bei Einatmen**

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

**Bei Berührung mit der Haut**

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

**Beim Kontakt mit den Augen**

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

**Beim Verschlucken**

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

**Bei Einatmen**

Nicht erwartet.

**Bei Berührung mit der Haut**

Nicht erwartet.

**Beim Kontakt mit den Augen**

Leichte Reizung.

**Beim Verschlucken**

Nicht erwartet.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

unerwähnt

**TECHNOSEAL**

Erstellungsdatum 14.01.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 3.0

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Mehrbereichsschaum, ABC-Pulver, Kohlendioxid.

**Ungeeignete Löschmittel**

unerwähnt

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Sammeln Sie ein ausgetretenes Produkt in gut geschlossene Behälter mechanisch und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Von Hitze, offenen Flammen fernhalten. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Kühl halten. Von Hitze fernhalten.

Inhalt	Verpackungsorte	Verpackungswerkstoff
290 ml	kartuš	PE

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

unerwähnt

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

**TECHNOSEAL**

Erstellungsdatum 14.01.2021  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

**DNEL**

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	84 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	84 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	0,091 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	0,07 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

**PNEC**

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,026 mg/l	
Meerwasser	0,0026 mg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,26 mg/l	
Süßwassersedimenten	0,155 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meer Sedimenten	0,0155 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,0158 mg/kg Trockener Boden	
Mikroorganismen in Kläranlage	1 mg/l	

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Von Hitze fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

**Augen- / Gesichtsschutz**

Schutzbrille.

**Hautschutz**

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung.

**Atemschutz**

Nicht notwendig.

**Thermische Gefahren**

Nicht aufgeführt.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Zustand	flüssig
Farbe	transparent
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar

**TECHNOSEAL**

Erstellungsdatum	14.01.2021	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am			
Untere und obere Explosionsgrenze		die Angabe ist nicht verfügbar	
Flammpunkt		die Angabe ist nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur		die Angabe ist nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur		die Angabe ist nicht verfügbar	
pH-Wert		die Angabe ist nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität		die Angabe ist nicht verfügbar	
Wasserlöslichkeit		nicht löslich	
Fettlöslichkeit		die Angabe ist nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient n-Okтанol/Wasser (log-Wert)		die Angabe ist nicht verfügbar	
Dampfdruck		die Angabe ist nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte			
Dichte		1,5 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C	
Relative Dichte		1,5	
die Angabe ist nicht verfügbar			
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>			
Verdampfungsgeschwindigkeit		die Angabe ist nicht verfügbar	
Aussehen		Paste	
Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC)		2,29 %	
Max. VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts		34,39 g/l	

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

unerwähnt

**10.2. Chemische Stabilität**

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

unerwähnt

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Von Hitze, offenen Flammen fernhalten.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

unerwähnt

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

**Akute Toxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD <sub>50</sub>	OECD 423	2500 mg/kg		Ratte	F	Versuchsweise	
Dermal	LD <sub>50</sub>	OECD 402	>2000000 mg/kg	24 Std.	Ratte	F/M	Versuchsweise	
Inhalation (Dämpfe)	LD <sub>50</sub>		1224 ppm	4 Std.	Ratte	F/M	Versuchsweise	Equivalent to OECD 403

**TECHNOSEAL**

Erstellungsdatum 14.01.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 3.0

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD <sub>50</sub>		>5000 mg/kg KG		Ratte	F/M	Versuchsweise	Equivalent to OECD 401
Dermal	LD <sub>50</sub>		>3160 mg/kg KG	24 Std.	Kaninchen	F/M	Versuchsweise	Equivalent to OECD 402
Inhalation	LC <sub>50</sub>		>5266 mg/m <sup>3</sup> Luft	4 Std.	Ratte	F/M	Versuchsweise	Equivalent to OECD 403

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Haut	Nicht reizend	OECD 404	4 Std.	Kaninchen	Versuchsweise

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Haut	Nicht reizend	OECD 404	4 Std.	Kaninchen	Versuchsweise

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Auge	Nicht reizend	OECD 405		Kaninchen	Versuchsweise

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Auge	Nicht reizend	OECD 405	24 Std.	Kaninchen	Versuchsweise

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Haut	Sensibilisierende	OECD 429		Maus	F	Versuchsweise

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Haut	Auszulösen Sensibilisierung	OECD 406		Meerschweinchen	F	Read-across

**TECHNOSEAL**

Erstellungsdatum 14.01.2021  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

**Mutagenität**

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Ohne Effekt, Negativ	OECD 476		Lungenfibroblast	Hamster chinesisch		Versuchswaise	in vitro
Ohne Effekt, Negativ	OECD 473		Lungenfibroblast	Hamster chinesisch		Versuchswaise	in vitro
Ohne Effekt, Negativ	OECD 471			Bakterien (Salmonella typhimurium)		Versuchswaise	in vitro
Negativ	OECD 474		Knochenmark	Maus	M	Versuchswaise	in vivo

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Negativ ohne metabolische Aktivierung, Negativ mit metabolischer Aktivierung	OECD 471			Bakterien (Salmonella typhimurium)		Versuchswaise	in vitro
Negativ ohne metabolische Aktivierung, Negativ mit metabolischer Aktivierung	OECD 476			Maus (Lymphom)		Read-across	in vitro
Negativ ohne metabolische Aktivierung, Negativ mit metabolischer Aktivierung	OECD 473		Eierstöcke	Hamster chinesisch		Read-across	in vitro
Negativ	OECD 483	8 Woche (6 Std./Tag, 5 Tage/Woche)	Männliche Geschlechtsorgane	Maus	M	Read-across	in vivo
Negativ	OECD 475		Knochenmark	Ratte	F/M	Read-across	in vivo
Negativ	OECD 474	24, 48, 72 Std.	Knochenmark	Maus	F/M	Read-across	in vivo

**Keimzell-Mutagenität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**TECHNOSEAL**

Erstellungsdatum 14.01.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 3.0

**Reproduktionstoxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Diocylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
	NOAEL	OECD 422	0,3-0,5 mg/kg KG/Tag	28 Tag	Lymphsystem	Ohne Effekt	Ratte		Versuchsweise	
Wirkungen an Fruchtbarkeit	NOAEL	OECD 422	0,3-0,5 mg/kg KG/Tag	28 Tag		Ohne Effekt	Ratte	F/M	Versuchsweise	

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Entwicklungstoxizität	NOAEL	OECD 414	>1000 mg/kg KG/Tag	10 Tag		Ohne Effekt	Ratte	F	Versuchsweise	
	NOAEL	OECD 414	>1000 mg/kg KG/Tag	10 Tag		Ohne Effekt	Ratte	F	Versuchsweise	
Wirkungen an Fruchtbarkeit	NOAEL (P)		>1000 mg/kg KG/Tag	10 Tag		Ohne Effekt	Ratte	F/M	Read-across	Equivalent to OECD 422
Wirkungen an Fruchtbarkeit	NOAEL (P)		>1000 mg/kg KG/Tag	10 Tag		Ohne Effekt	Ratte	F/M	Read-across	Equivalent to OECD 421

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Diocylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	NOAEL	OECD 422	0,3 mg/kg KG/Tag	28 Tag	Lymphsystem	Keine Wirkung	Ratte	F/M	Versuchsweise	
Inhalation (Dämpfe)	NOEC		100 ppm	14 Woche (6 Std./Tag, 5 Tage/Wo)		Keine Wirkung	Ratte	F/M	Versuchsweise	Equivalent to OECD 413
Inhalation (Dämpfe)	LOAEC		650 ppm	14 Woche (6 Std./Tag, 5 Tage/Wo)		Histopathologie	Ratte	F/M	Versuchsweise	Equivalent to OECD 413



**TECHNOSEAL**

Erstellungsdatum 14.01.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 3.0

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	NOAEL	OECD 408	>5000 mg/kg KG/Tag	13 Woche		Keine Wirkung	Ratte	F/M	Read-across	
Dermal	NOAEL	OECD 411	>495 mg/kg/24Std.	13 Woche (5 Tage/Wo)		Keine Wirkung	Ratte	F/M	Read-across	
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	OECD 413	10186 mg/m <sup>3</sup> Luft	13 Woche (6 Std./Tag, 5 Tage/Wo)		Keine Wirkung	Ratte	F/M	Read-across	

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

unerwähnt

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

**Akute Toxizität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC <sub>50</sub>	OECD 203	86 mg/l	96 Std.	Fische (Pisces)		Versuchsweise, Statisch System	
EC <sub>50</sub>	OECD 202	58,6 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Versuchsweise, Statisch System	
EC <sub>50</sub>	OECD 201	300 mg/l	24 Std.	Algen (Scenedesmus subspicatus)		Versuchsweise, Statisch System	

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC <sub>50</sub>	OECD 203	>1028 mg/l	96 Std.	Fische (Scophthalmus maximus)	Salzwasser	Versuchsweise, GLP, Semistatisch System	

**TECHNOSEAL**

Erstellungsdatum 14.01.2021  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC <sub>50</sub>		>3193 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Acartia tonsa)	Salzwasser	Versuchsweise, GLP, Statisch System	ISO 14669
EC <sub>50</sub>	ISO 10253	>10000 mg/l	72 Std.	Algen (Skeletonema)	Salzwasser	Versuchsweise, GLP, Statisch System	
EC <sub>50</sub>	OECD 209	>100 mg/l	3 Std.	Wasser Mikroorganismen	Belebtschlamm	Versuchsweise, GLP, Statisch System	

**Chronische Toxizität**

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
NOEL	>1000 mg/l	28 Tag	Fische (Oncorhynchus mykiss)	Süßwasser	QSAR, Indikator für Wachstum	
NOEL	>100 mg/l	8 Tag	Wirbellosen (Ceriodaphnia dubia)	Süßwasser	Nennenswert Anreichern, QSAR, Semistatisch System	US EPA

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Biologische Abbaubarkeit**

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis
	OECD 301F	9 %	28 Tag		Versuchsweise, GLP	

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis
	OECD 306	74 %	28 Tag		Versuchsweise, GLP	

Enthält nicht leicht biologisch abbaubare Komponenten.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Nicht aufgeführt.

**12.4. Mobilität im Boden**

**TECHNOSEAL**

Erstellungsdatum 14.01.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 3.0

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, &lt;0,03% Aromaten

Parameter	Wert	Umwelt	Raumtemperatur	Wertfestsetzung	Quelle
Fraction air	0,3 %			Wertberechnung	Makay level III
Fraction sediment	92,8 %			Wertberechnung	Makay level III
Fraction soil	6,8 %			Wertberechnung	Makay level III
Fraction water	0,1 %			Wertberechnung	Makay level III

Enthält Bestandteil(e), der (die) adsorbiert (adsorbieren) an den Boden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht aufgeführt.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung): Schwach wassergefährdend.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

**Abfallvorschriften**

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

**Abfallbezeichnung**

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

**Abfallbezeichnung für die Verpackung**

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Unterliegt nicht den vorschritten des ADR

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

unerwähnt

**14.3. Transportgefahrenklassen**

unerwähnt

**14.4. Verpackungsgruppe**

unerwähnt

**14.5. Umweltgefahren**

Nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

**TECHNOSEAL**

Erstellungsdatum 14.01.2021  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**  
unerwähnt

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

**Einschränkungen nach der Anlage XVII, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.**

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
20	<p>1. Dürfen nicht als Stoffe oder in Gemischen in Verkehr gebracht oder verwendet werden, wenn diese als Biozide in Farben wirken, deren Bestandteile chemisch nicht gebunden sind.</p> <p>2. Dürfen nicht als Stoffe oder in Gemischen in Verkehr gebracht oder verwendet werden, die als Biozide dazu dienen, an folgenden Gegenständen den Bewuchs durch Mikroorganismen, Pflanzen oder Tiere zu verhindern:</p> <p>a) an allen Fahrzeugen unabhängig von ihrer Länge, die auf Seewasserstraßen, Wasserstraßen im Küsten- und Ästuarbereich, Binnenwasserstraßen sowie Seen eingesetzt werden;</p> <p>b) an Kästen, Schwimmern, Netzen sowie anderen Geräten oder Einrichtungen für die Fisch- und Muschelzucht;</p> <p>c) an völlig oder teilweise untergetauchten Geräten oder Einrichtungen jeder Art.</p> <p>3. Dürfen nicht als Stoffe oder in Gemischen in Verkehr gebracht oder verwendet werden, die zur Aufbereitung von Wasser im industriellen, gewerblichen und kommunalen Bereich bestimmt sind.</p> <p>4. Trisubstituierte zinnorganische Verbindungen:</p> <p>a) Trisubstituierte zinnorganische Verbindungen wie etwa Tributylzinnverbindungen (TBT) und Triphenylzinnverbindungen (TPT) dürfen nach dem 1. Juli 2010 nicht mehr in Erzeugnissen verwendet werden, wenn die Konzentration von Zinn in dem Erzeugnis oder in Teilen davon 0,1 Gewichtsprozent übersteigt.</p> <p>b) Erzeugnisse, die nicht mit Buchstabe a in Einklang stehen, dürfen nach dem 1. Juli 2010 nicht mehr in Verkehr gebracht werden; ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die bereits vor diesem Zeitpunkt in der Gemeinschaft in Verwendung waren.</p> <p>5. Dibutylzinnverbindungen (DBT):</p> <p>a) Dibutylzinnverbindungen (DBT) dürfen nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in Gemischen und Erzeugnissen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wenn die Konzentration von Zinn in dem Gemisch oder Erzeugnis bzw.</p>

**TECHNOSEAL**

Erstellungsdatum 14.01.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 3.0

Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
	<p>in Teilen davon 0,1 Gewichtsprozent übersteigt.</p> <p>b) Erzeugnisse und Gemische, die nicht mit Buchstabe a in Einklang stehen, dürfen nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in Verkehr gebracht werden; ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die bereits vor diesem Zeitpunkt in der Gemeinschaft in Verwendung waren.</p> <p>c) Abweichend davon gelten die Buchstaben a und b bis zum 1. Januar 2015 nicht für die nachstehenden Erzeugnisse und Gemische, die für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Ein-Komponenten- und Zwei-Komponenten-Raumtemperaturvulkanisierungs-Dichtungsmittel (RTV-1- und RTV-2-Dichtungsmittel) und Klebstoffe;</li><li>– Farben und Beschichtungen, die DBT-Verbindungen als Katalysatoren enthalten, wenn diese auf Erzeugnissen aufgetragen sind;</li><li>– weiche Polyvinylchlorid-(PVC)-Profile, mit Hart-PVC koextrudiert oder nicht;</li><li>– Gewebe, die mit PVC beschichtet sind, das DBT-Verbindungen als Stabilisatoren enthält, wenn sie für die Verwendung im Freien vorgesehen sind;</li><li>– im Freien befindliche Regenwasserleitungen, Regenrinnen und Anschlusssteile sowie Dach- und Fassadenverkleidungsmaterial.</li></ul> <p>d) Abweichend davon gelten die Buchstaben a und b nicht für Materialien und Erzeugnisse, die unter die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 fallen.</p> <p>6. Dioctylzinnverbindungen (DOT):</p> <p>a) Dioctylzinnverbindungen (DOT) dürfen nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in den nachstehend aufgeführten Erzeugnissen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, an die breite Öffentlichkeit abgegeben oder von dieser verwendet zu werden, wenn die Konzentration von Zinn in dem Erzeugnis oder in Teilen davon 0,1 Gewichtsprozent übersteigt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Textilartikel, die dazu bestimmt sind, mit der Haut in Kontakt zu kommen;</li><li>– Handschuhe;</li><li>– Schuhe oder Teile davon, die dazu bestimmt sind, mit der Haut in Kontakt zu kommen;</li><li>– Wand- und Bodenverkleidungen;</li><li>– Babyartikel;</li><li>– Damenhygieneartikel;</li><li>– Windeln;</li><li>– Zwei-Komponenten-Raumtemperaturvulkanisierungs-Abform-Sets (RTV-2-Abform-Sets).</li></ul> <p>b) Erzeugnisse, die nicht mit Buchstabe a in Einklang stehen, dürfen nach dem 1. Januar 2012 nicht mehr in Verkehr gebracht werden; ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die bereits vor diesem Zeitpunkt in der Gemeinschaft in Verwendung waren.</p>

**TECHNOSEAL**

Erstellungsdatum 14.01.2021

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 3.0

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten, Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
03	<p>1. Dürfen nicht verwendet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungs Lampen und Aschenbechern, bestimmt sind;</li> <li>– in Scherzspielen;</li> <li>– in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.</li> </ul> <p>2. Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.</p> <p>3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff — außer aus steuerlichen Gründen — und/oder ein Parfüm enthalten, sofern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und</li> <li>– ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.</li> </ul> <p>4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).</p> <p>5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren“ sowie ab dem 1. Dezember 2010 „Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.</li> <li>b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: „Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.</li> <li>c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.</li> </ul> <p>6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.</p> <p>7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.</p>

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

unerwähnt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**TECHNOSEAL**

Erstellungsdatum 14.01.2021  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

- H371 Kann die Organe schädigen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt**

- EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
EUH208 Enthält Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen**

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

**Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

- ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte  
AGW Arbeitsplatzgrenzwerte  
BCF Biokonzentrationsfaktor  
CAS Chemical Abstracts Service  
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)  
DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
EC<sub>50</sub> Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt  
EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben  
EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
EmS Notfallplan  
EU Europäische Union  
EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem  
IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter  
IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien  
IC<sub>50</sub> Konzentration, die 50% Blockade verursacht  
ICAO International Civil Aviation Organization  
IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe  
ISO Internationale Organisation für Normung  
IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie  
LC<sub>50</sub> Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet  
LD<sub>50</sub> Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung  
LOAEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  
LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  
log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient  
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen  
MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  
NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  
NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  
NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung  
OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz  
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
ppm Teile pro Million  
REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

**TECHNOSEAL**

Erstellungsdatum	14.01.2021	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am			

RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Ohne Einstufung	Ohne Einstufung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Instruktionen für die Schulung**

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung**

unerwähnt

**Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.  
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

**Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)**

Version 3.0 ersetzt Version SDB von 26. 03. 2020. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 7, 9 und 16.

**Erklärung**

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.